

Anlage

Auszüge aus dem Umweltbericht des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Bearbeitung: Planungsgruppe Umwelt, Hannover;
Überarbeitung: Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle Kreisentwicklung**

Im Folgenden sind die Passagen aus dem Umweltbericht zum RROP 2020 wiedergegeben, die konkrete Aussagen zur Umweltprüfung der Vorrangflächen für die Windenergienutzung umfassen, die Gegenstand dieser FNP-Änderung der Samtgemeinde Zeven sind.

Umweltauswirkungen

Umweltauswirkungen der vorgesehenen Vorranggebiete:

Die Festlegungen zu „**Vorranggebieten Windenergienutzung**“ haben konkrete Raumrelevanz. Es können die folgenden positiven und negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter auftreten:

- **Mensch:** Es sind negative Auswirkungen durch Schallemissionen, Reflexion und Schattenwurf sowie eine „bedrängende Wirkung“ möglich (gebietsbezogene Prüfung).
- **Arten und Biotope:** Es sind erhebliche negative Auswirkungen für die Avifauna und Fledermäuse möglich. Dies gilt insbesondere für kollisionsgefährdete Arten, wie Groß- und Rastvögel (z.B. Rotmilan). Zudem können WEA auf bestimmte Vogelarten eine Vertreibung bewirken (insbesondere Brutvögel des Offenlandes) oder eine Barrierewirkung zwischen Lebensraum und Nahrungs- oder Rasthabitaten oder beim Vogelzug erzeugen. Auch wertvolle Biotope als Lebensräume können verloren gehen (gebietsbezogene Prüfung).
- **Boden:** Aufgrund des eher gering ausfallenden Grades der Versiegelung durch Fundament und Zuwegung sind grundsätzlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Auch eine Gefährdung durch potenzielle Schadstoffeinträge (Getriebeöl) kann aufgrund des Standes der Technik regelmäßig vermieden werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann jedoch auftreten, wenn schutzwürdige Böden betroffen sind, insbesondere Hoch- oder Niedermoorböden (keine gebietsbezogene Prüfung).
- **Wasser:** Aufgrund des eher gering ausfallenden Grades der Versiegelung durch Fundament und Zuwegung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten. Auch eine Gefährdung des Grundwassers durch potenzielle Schadstoffeinträge (Getriebeöl) kann aufgrund des Standes der Technik regelmäßig vermieden werden. Oberflächengewässer können im Rahmen der Detailplanungen der Standorte von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Auf regionaler Ebene relevante Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden (keine gebietsbezogene Prüfung).
- **Klima/Luft:** Windenergieanlagen wirken großräumig gesehen positiv auf das Klima, da durch den Betrieb eine Stromerzeugung durch konventionelle Kraftwerke mit einer CO₂-Emission vermieden wird. Die Wirkungen können jedoch nicht auf den einzelnen Standort zurückgeführt werden, daher erfolgt eine Berücksichtigung in der Gesamtbetrachtung (vgl. Kap. 4).
- **Landschaft:** Für das Schutzgut Landschaft treten durch die Installation von WEA in Abhängigkeit von den raumstrukturellen und topografischen Verhältnissen Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Maße auf. Die Planung bewirkt im Nahbereich eine Technisierung der Landschaft. Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist zudem mit einer verstärkten Fernsichtbarkeit im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m) und darüber hinaus zu rechnen, mit zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild (gebietsbezogene Prüfung).
- **Kulturgüter:** Es sind negative Umweltauswirkungen möglich, da das Erscheinungsbild von hochwertigen Kultur- und Baudenkmälern durch die Installation von WEA überprägt und technisiert werden kann. Aufgrund der gewählten Abstände zu Siedlungen wird davon ausgegangen, dass negative Auswirkungen durch das Planungskonzept weitgehend vermieden werden (keine gebietsbezogene Prüfung).

Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung der Vorranggebiete Windenergienutzung:

Weertzen/Langenfelde (Potenzialfläche Nr. 17)

Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes		
<p>Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Neuabgrenzung des bestehenden Vorranggebietes Weertzen/Langenfelde auf 78 ha.</p> <p>Das Gebiet liegt östlich von Zeven zwischen den Ortsteilen Marschhorst und Langenfelde im Osten, Weertzen und Freyersen im Süden und Osterheeslingen und Boitzenbostel im Westen.</p> <p>Umweltmerkmale / Umweltzustand</p> <p>Die Geestlandschaft wird überwiegend ackerbaulich genutzt, einige Nadelwaldflächen außerhalb des geplanten Vorranggebietes beleben das Landschaftsbild.</p> <p>Kleinflächig kommen Biotope mit hoher Bedeutung vor.</p> <p>Zwei avifaunistisch wertvolle Bereiche befinden sich im Umfeld des geplanten Vorranggebietes. Es handelt sich um das obere Knüllbachtal und die Sellhorner Teiche.</p> <p>Der LRP misst dem Landschaftsbild im Bereich des geplanten Vorranggebietes und seines Umfeldes eine geringe Bedeutung bei. Das Ostetal, das Knüllbachtal und das untere Boitzenbosteler Bachtal haben eine hohe Bedeutung.</p> <p>Vorbelastungen: Im Bereich des vorhandenen Vorranggebietes sind 4 WEA mit einer Gesamthöhe von 184 m errichtet worden. Südlich des geplanten Vorranggebietes verläuft die Güter-Bahnstrecke Zeven – Tostedt.</p>		
<p>Relevante Umweltziele:</p> <p>Das LSG „Ostetal“ liegt etwa 1,5 km südlich des geplanten Vorranggebietes. Der Bruchwald östlich von Osterboitzen und der Moorwald südlich von Sellhorn erfüllen laut LRP (2015) die Voraussetzungen für ein NSG.</p> <p>Der RROP-Entwurf sieht die Oste-, Knüllbach-, Boitzenbosteler Bach und Sellhorner Bach zusammen mit dem Bereich der Sellhorner Teiche und dem Moorwald bei Sellhorn als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vor, darüber hinaus das Bruchwaldgebiet bei Osterboitzen. Als Vorbehaltsgebiete für Erholung sieht der RROP-Entwurf das Ostetal und das Knüllbachtal bis zur Mündung des Boitzenbosteler Bachs vor, dessen Unterlauf ebenfalls als Vorbehaltsgebiet Erholung vorgesehen ist. Weitere Vorbehaltsgebiete Erholung sind ein kleiner Waldbereich bei Osterboitzen, der Bereich Sellhorner Teiche mit südlich angrenzendem Wald und Waldbereiche von Klein Meckelsen bis an das Ostetal.</p>		
<p>Natura 2000 Gebiete:</p> <p>FFH-Gebiet Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“ in mindestens 500 m Entfernung; keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>		
<p>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</p>		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	<p>Da die größeren Siedlungen außerhalb der Hauptwindrichtung liegen, ist von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Eine optisch bedrängende Wirkung kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die siedlungsnahen Erholungsnutzung kommt es im Bereich der geplanten Vorrangfläche zu einem überwiegend geringen Konfliktpotenzial, da eine Erholungsnutzung im Bereich der ortsnahen Gewässerzonen attraktiver ist als in der geplanten Vorrangfläche, die zudem Vorbelastungen durch WEA aufweist. Die Wege von Langenfelde in die offene Landschaft führen jedoch nur Richtung Vorranggebiet Windenergie, so dass für diesen Bereich mittleres Konfliktpotenzial besteht.</p>	gering
		nicht relevant
		gering mittel
Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt)	<p>Im Hinblick auf Flora und Biotope ist nur ein geringes Konfliktpotenzial zu erwarten.</p> <p>Das geplante Vorranggebiet und umliegende Biotopstrukturen weisen ein Potenzial als Brut- und/oder Nahrungsgebiet für schlaggefährdete Greifvögel auf.</p> <p>Die avifaunistisch wertvollen Brutgebiete in der Umgebung der Fläche weisen jedoch einen ausreichenden Schutzabstand zur geplanten Vorrangfläche auf</p>	gering
		gering
Landschaft	<p>Das Landschaftsbild des Offenlandes wird durch den Bau von WEA nachhaltig verändert. Angesichts bestehender Vorbelastungen und der überwiegend geringen Bedeutung des Landschaftsbildes wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen. Für den Teilbereich um den Boitzenbosteler Bach besteht aufgrund der höheren Landschaftsbildqualität und der teilweisen Sichtverschattung der bestehenden WEA mittleres Konfliktpotenzial.</p> <p>Eine Fernwirkung geht von der geplanten Vorrangfläche insbesondere Richtung Osten aus, da hier sichtverschattende größere Waldflächen fehlen. Betroffen sind insbesondere Klein Meckelsen sowie weitere Siedlungsbereiche. Für diesen Teilbereich ist von einem mittleren, für die übrigen Bereiche von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p>	mittel – gering
		mittel gering
<p>Beurteilung</p> <p>Ein mittleres Konfliktpotenzial für die Naherholung und das Landschaftsbild ist in einigen Teilflächen zu erwarten. Ansonsten besteht geringes Konfliktpotenzial.</p>		

Zeven-Wistedt (Potenzialfläche Nr. 25a)

Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes		
<p>Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Neufestlegung auf 117 ha Das geplante Vorranggebiet befindet sich südlich von Zeven, zwischen Brüttendorf und Wistedt.</p> <p>Umweltmerkmale / Umweltzustand Die Potenzialfläche ist zu etwa gleichen Teilen durch artenarmes Intensivgrünland und durch intensiv genutztes Ackerland bedeckt. Es befinden sich einige Feldgehölze auf der Fläche (bodensaurer Eichenmischwald, sonstiger Pionier- und Sukzessionswald) sowie Wallhecken. Westlich der Fläche befindet sich ein größeres Waldgebiet (Wehldorfer Holz). Das Landschaftsbild weist laut LRP (2015) eine mittlere Bedeutung auf. Vorbelastungen: 2 Freileitungen südöstlich in einiger Entfernung zur Potenzialfläche.</p>		
Relevante Umweltziele:		
Die Aue-Mehde ist als prioritäres Fließgewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes. Die Niederung der Aue-Mehde gehörte bis 2017 zu den landesweit bedeutsamen Brutvogelgebieten (Nahrungshabitat Schwarzstorch).		
Natura 2000 Gebiete:		
Keine EU-VSG oder FFH-Gebiete im Umfeld des Vorranggebietes.		
Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	Aufgrund der Entfernung von mindestens 1.000 m zu den benachbarten Siedlungen ist von einem geringen Beeinträchtigungsrisiko auszugehen.	gering
	Eine optisch bedrängende Wirkung kann ausgeschlossen werden.	gering
	Im Bereich der Fläche ist kein Vorbehaltsgebiet für Erholung vorhanden.	gering
Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt)	Die Beanspruchung der Gehölzstrukturen kann im Zuge der Ausplanung des Gebietes vermieden werden, so dass geringes Konfliktpotenzial besteht. Basierend auf den 2017 aktualisierten avifaunistischen Daten des NLWKN zu landesweit bedeutsamen Großvogellebensräumen wurde der 2010 dargestellte bedeutsame Bereich für Großvögel zurückgenommen, so dass die Potenzialfläche als Vorschlagsfläche aufgenommen werden kann. Die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung der Fläche als Nahrungshabitat oder Flugkorridor für den Schwarzstorch sind auf der nachgelagerten Zulassungsebene aufzulösen.	gering-mittel
Landschaft	Es handelt sich um einen weiträumigen Talraum, der weitgehend unzerschnitten ist. Insofern ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.	mittel
Beurteilung		
Für das geplante Vorranggebiet Zeven-Wistedt sind zumeist geringe, teils mittlere Konfliktpotenziale zu erwarten. Ein mittleres Konfliktpotenzial ist hinsichtlich der Fauna nicht auszuschließen sowie hinsichtlich des Landschaftsbildes aufgrund der nur geringen Vorbelastung des Gebietes.		

Gyhum-Hesedorf (Potenzialfläche Nr. 27)

Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes		
<p>Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Neufestlegung auf 70 ha Das geplante Vorranggebiet befindet sich südlich von Gyhum, östlich der BAB1 und westlich von Hesedorf.</p> <p>Umweltmerkmale / Umweltzustand Das geplante Vorranggebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, meist als Acker. Biotope mit hoher und sehr hoher Bedeutung sind nur kleinflächig vorhanden. Im südwestlichen Bereich sind auch Grünlandbereiche vorzufinden sowie ein Stillgewässer und vereinzelt Baumreihen und Feldgehölze. Das Landschaftsbild weist laut LRP (2015) eine mittlere Bedeutung auf, jedoch grenzen südlich im Bereich des FFH-Gebietes „Wiestetal“ bzw. „Glindbusch“ Bereiche mit hohen Landschaftsbildqualitäten an. Vorbelastungen: Westlich angrenzend befindet sich die BAB1 und östlich im Abstand von 250 m verläuft eine Eisenbahntrasse für Güterverkehr. Insgesamt ist die Vorbelastung der Fläche vergleichsweise hoch.</p>		
<p>Relevante Umweltziele: Das NSG „Glindbusch“ befindet sich 500 m südlich. Die Clüundersbeek-Niederung erfüllt laut LRP die Voraussetzungen eines NSG. Im Umfeld des Vorranggebietes sind einige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope vorhanden, hauptsächlich im NSG, in der Clüundersbeek und in der Wieste-Niederung.</p>		
<p>Natura 2000 Gebiete: Südlich des Vorranggebietes liegt das FFH-Gebiet „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“. Aufgrund der Entfernung von > 500 m und der Lage keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>		
Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	<p>Aufgrund der Lage ist für Hesedorf mit Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen aufgrund der ungünstigen Lage ca. 1.300 m stromabwärts der Hauptwindrichtung zu rechnen. Allerdings wird durch das zwischengelagerte Waldgebiet die Belastung gemindert. Darüber hinaus besteht nur geringe Beeinträchtigungintensität durch Schattenwurf.</p> <p>Eine optisch bedrückende Wirkung insbesondere auf Hesedorf kann ausgeschlossen werden, obwohl sich zwar ein Bestandwindpark nördlich der Ortschaft befindet, dieser aber für seine 10 WEA kompakt angeordnet ist. Gleiches gilt für die Ortslage Bockel, für die im Zusammenhang mit dem Vorrangstandort Nartum ebenfalls keine optisch bedrückende Wirkung vorliegt.</p> <p>Im Bereich der Fläche ist kein Vorbehaltsgebiet für Erholung vorhanden. Für die umliegenden Siedlungen stehen ortsnähere und attraktivere Flächen für die Naherholung zur Verfügung. Es besteht geringes Konfliktpotenzial.</p>	gering-mittel
		gering-mittel
		nicht relevant
Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt)	<p>Die Beanspruchung von Gehölzstrukturen kann im Zuge der Ausplanung des Gebietes vermieden werden, so dass geringes Konfliktpotenzial besteht.</p> <p>Die Bedeutung des geplanten Vorranggebietes für potenziell vorkommende Wiesenbrüter und schlaggefährdete Greifvögel bedingt ein mittleres Konfliktpotenzial. Überdies befanden sich Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung südlich angrenzend und nordwestlich jenseits der BAB1 (vgl. NLWKN, 2010). Nach avifaunistischer Einschätzung ist das Gebiet bedingt für die Windenergienutzung geeignet (vgl. Aland 2014), da im Umfeld der Fläche Nahrungshabitate des Schwarzstorchs und des Rotmilans existierten. Zudem bergen brütende Kraniche weiteres Konfliktpotenzial.</p> <p>Basierend auf den 2017 aktualisierten avifaunistischen Daten des NLWKN zu landesweit bedeutsamen Großvogellebensräumen wurde der 2010 dargestellte bedeutsame Bereich für Großvögel zurückgenommen, sodass die Potenzialfläche als Vorschlagsfläche aufgenommen wurde. Die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung der Fläche als Nahrungshabitat oder Flugkorridor für den Schwarzstorch sind auf der nachgelagerten Zulassungsebene aufzulösen.</p>	gering
		mittel
Landschaft	<p>Im Nahbereich ist Richtung Westen, Norden und Osten mit einem geringen-mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen, lediglich in südliche Richtungen kommt es zu Belastungen hochwertiger Landschaftsbildqualitäten. Insgesamt ist das Konfliktpotenzial aufgrund der starken Vorbelastung des Gebietes aber als gering-mittel zu bewerten.</p> <p>Hinsichtlich der Fernwirkung ergibt sich ein geringes Konfliktpotenzial, da sich insbesondere Richtung Westen und Süden sowie Nordosten Waldbestände konfliktmindernd auswirken. Zudem sind die Vorbelastungen (BAB1, Eisenbahntrasse) zu berücksichtigen.</p>	gering-mittel
		gering
<p>Beurteilung Für das geplante Vorranggebiet Gyhum sind zumeist geringe, teils mittlere Konfliktpotenziale zu erwarten. Ein mittleres Konfliktpotenzial ist hinsichtlich der Fauna aufgrund fehlender Erhebungen nicht auszuschließen sowie hinsichtlich des Landschaftsbildes/Bevölkerung durch das Zusammenwirken mit den Vorrangstandorten Nartum und Elsdorf begründet.</p>		

Elsdorf (Potenzialfläche Nr. 28)

Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes		
<p>Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes in Richtung Süden und Südosten auf 107 ha.</p> <p>Das Gebiet befindet sich südöstlich der BAB1, westlich der L131 und ist umgeben von den Ortschaften Elsdorf, Abendorf, Hesedorf und Gyhum.</p> <p>Umweltmerkmale / Umweltzustand</p> <p>Das geplante Vorranggebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, meist als Acker. Biotope mit hoher und sehr hoher Bedeutung sind insbesondere in den Bachniederungen erhalten.</p> <p>Im Rahmen der avifaunistischen Potenzialeinschätzung von ALAND (2014) wurden 1 Brut-/Revierpaar des Großen Brachvogels und 1 der Feldlerche innerhalb des Erweiterungsgebietes festgestellt. Im Umfeld wurden weitere Brutreviere von Kiebitz, Feldlerche, Mäusebussard und Rotmilan festgestellt. Potenziell zu erwartende Arten sind: Turmfalke, Kranich, Waldschnepfe. Als Nahrungsgäste sind Schwarzstorch, ggf. Wiesenweihe, Wespenbussard, Baumfalke zu erwarten. Als Gastvögel sind u.U. noch der Kranich und die Kornweihe zu erwarten (potenzieller Schlafplatz im Hatzter Moor bzw. Sotheler Moor).</p> <p>Das Landschaftsbild weist laut LRP (2015) in dem ackerbaulich dominierten Teil des Landschaftsraumes mit einem geringen Anteil an strukturierenden Gehölzen eine geringe Bedeutung auf. Südwestlich angrenzend ist das Landschaftsbild von mittlerer Bedeutung, ebenso östlich des geplanten Vorranggebietes.</p> <p>Vorbelastungen: 10 WEA. Die L131 verläuft am nordöstlichen Rand des Gebietes. Westlich des Vorranggebietes in etwa 1.500 m Entfernung ist die BAB A 1 sowie eine Güterverkehrsstrecke vorhanden.</p>		
Relevante Umweltziele:		
Der Südwesten der Fläche ist von einem potenziellen LSG (RROP-Entwurf: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft) umgeben. Das Hesedorfer Holz mit südlich angrenzender Landschaft ist als Vorbehaltsgebiet für Erholung vorgesehen.		
Natura 2000 Gebiete:		
Keine EU-VSG oder FFH-Gebiete im Umfeld des Vorranggebietes		
Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	Aufgrund der Vorbelastung und Entfernung von Siedlungen ist von sehr geringem Beeinträchtigungsrisiko auszugehen. Eine optisch bedrängende Wirkung kann ausgeschlossen werden. Da der Bereich des geplanten Vorranggebietes durch bestehende WEA vorbelastet ist, besteht für die siedlungsnahen Erholungsnutzung ein sehr geringes Konfliktpotenzial.	gering
		nicht relevant
		sehr gering
Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt)	Im Hinblick auf Flora und Biotope ist nur ein geringes Konfliktpotenzial zu erwarten, da keine wertvollen Strukturen betroffen sind. Das Vorkommen störungsempfindlicher Wiesenbrüter führt auf einer Teilfläche zu einem mittleren Konfliktpotenzial. Darüber hinaus besteht aus avifaunistischer Sicht aufgrund der Nähe zu Gehölzen ein Potenzial als Brut- und/oder Nahrungsgebiet für schlaggefährdete Greifvögel. Gleichwohl besteht aufgrund der Vorbelastung eher geringes Konfliktpotenzial.	gering
		gering mittel
Landschaft	Aufgrund der geringen Bedeutung des Landschaftsbildes und der Vorbelastungen ist nur ein geringes zusätzliches Konfliktpotenzial zu erwarten. Hinsichtlich der Fernwirkung ist ebenfalls nur mit einem geringen zusätzlichem Konfliktpotenzial zu rechnen, da die Erweiterungsfläche im Vergleich zum Bestand relativ klein ist.	gering
		gering
Beurteilung		
Aufgrund der Vorbelastung ist von einem geringen – sehr geringen Konfliktpotenzial auszugehen.		

Alternativenprüfung / Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Alternativenentwicklung

Im Zuge der Alternativenentwicklung haben Umweltbelange für die Festlegung der Vorranggebiete eine herausragende Rolle gespielt.

Im Einzelnen ist auf folgende Belange, die als harte und weiche Tabuzonen zur Ermittlung der Potenzialflächen für die Festlegung von „Vorranggebieten Windenergienutzung“ dienen, zu verweisen:

1. Flächendeckendes Planungskonzept / harte bzw. weiche Ausschlusskriterien:
 - Siedlungsflächen (ATKIS, Bebauungspläne)
 - Wohngebäude mit 1.000 m Vorsorgeabstand
 - Naturschutzgebiete mit Schutzabständen von 500 m
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Gesetzlich geschützte Biotope
 - Natura 2000-Gebiete
 - Geestkante zum Teufelsmoor
 - Wald

2. Berücksichtigung im Zuge der Einzelfallprüfung der Potenzialflächen
 - NSG und LSG-würdige Bereiche aus dem Landschaftsrahmenplan
 - Belange des Denkmalschutzes
 - Belange des Natur- und Artenschutzes: wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (Aktualisierung 2017)
 - Keine übermäßige Belastung von Siedlungen durch „Umzingelung“
 - Raumverträglichkeit und sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung: Belastungsbündelung, kompakte Flächenzuschnitte

Zudem wurden im Rahmen des Planungsprozesses u.a. durch Hinweise aus dem 1. Beteiligungsverfahren Anpassungen am Flächenzuschnitt vorgenommen (Alfstedt/Ebersdorf, Wilstedt, Weertzen/Langfelde/Boitzen, Groß Meckelsen, Fintel, Ostervesede). Der Standort Granstedt wurde in Gänze verworfen, während die Standorte Gyhum und Wittorf/Lüdingen zusätzlich festgelegt wurden. Durch Stellungnahmen aus dem zweiten Beteiligungsverfahren wurden die Vorranggebiete in Groß Meckelsen, Fintel, Ahausen und Wittorf gestrichen und die Vorranggebiete Weertzen/Langfelde und Ostervesede deutlich reduziert, während der Standort Zeven-Wistedt zusätzlich festgelegt wurde. Durch Stellungnahmen aus dem dritten Beteiligungsverfahren wurde das Vorranggebiet Weertzen/Langfelde wieder von 86 ha auf 160 ha vergrößert. Durch die Ergebnisse der Genehmigungsprüfung der oberen Landesplanungsbehörde wurden 2020 neue Grundlagendaten zu den Siedlungsflächen, Wohngebäuden, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie gesetzlich geschützten Biotopen berücksichtigt. Dadurch ergaben sich mehrere Änderungen bei den Potenzialflächen und den daraus entwickelten Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Ergebnis

Die Festlegungen zur Windenergienutzung haben sowohl positive als auch negative Umweltauswirkungen. Auf das Schutzgut Klima/Luft wirken sich die Festlegungen durch eine Vermeidung bzw. Verringerung von CO₂-Schadstoffemissionen positiv aus. Negative Umweltauswirkungen an den festgelegten Standorten sind insbesondere auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft und auf Arten / Biotope sowie Kultur- und Sachgüter zu erwarten. Aussagen zur Art und Umfang der bereits auf regionaler Ebene erkennbaren Umweltauswirkungen sind den gebietsbezogenen detaillierten Prüfungen zu entnehmen. Detailliertere Analysen zu den jeweils zu erwartenden Umweltauswirkungen haben im Zuge der Konkretisierung von Planungsabsichten auf nachgeordneten Planungsebenen zu erfolgen.

Durch die mit der Festlegung verbundene Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete werden zugleich für weite Teile des Landkreisgebietes erhebliche Umweltauswirkungen infolge einer Neuanlage raumbedeutsamer Windenergieanlagen vermieden, so dass unter Berücksichtigung der Ausschlusswirkung insgesamt in sehr großem Umfang belastende Umweltauswirkungen vermieden werden.